

Herrn
Dr. Martin Dumermuth
Direktor des Bundesamtes für
Kommunikation
Rtv-ausschreibung@bakom.admin.ch

0223

Bern, 20. Februar 2008 STA C
::ODMA\PCDOCS\DOCSSTA\292009\1

Anhörung zu den UKW-Radio- und Regionalfernsehen-Konzessionsgesuchen



Sehr geehrter Herr Dr. Dumermuth
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit, zu den Gesuchen für die neuen UKW-Radio- und Regionalfernsehen-Konzessionen Stellung nehmen zu können.

1. Allgemeine Bemerkungen

Der Regierungsrat hat sich stets für eine möglichst breite Medienvielfalt eingesetzt. Dies aus der Überzeugung, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Informationsquellen für die Meinungsbildung aus einem breiten Angebot unterschiedlicher Medien auswählen sollen. Er stellt mit Befriedigung fest, dass die Vielfalt der elektronischen Medien im Kanton Bern auch mit den neuen Konzessionen gewährleistet ist. Mit der Neudefinition der Versorgungsgebiete wird die Medienvielfalt in einigen Regionen tendenziell sogar grösser als heute. Erfreulich ist auch, dass die Veranstalter, die mit der neuen Konzession höhere Gebührenanteile erhalten, die Mehreinnahmen zur Steigerung der Qualität verwenden wollen.

Von den 54 ausgeschriebenen Konzessionen für UKW-Radios und Regionalfernsehen betreffen 12 den Kanton Bern:

- UKW-Radio: Arc jurassien (2 Konzessionen), Region Biel, Region Bern (2 Konzessionen), Region Bern-Stadt, Region Berner Oberland, Region Emmental und Region Solothurn-Olten.
- Fernsehen: Arc jurassien, Region Bern und Region Biel/Bienne.
Theoretisch betrifft auch das Gesuch für die Region Aargau-Solothurn Randgebiete des Kantons Bern, doch will der einzige Gesuchsteller die beiden betroffenen bernischen Amtsbezirke gar nicht mit auf sie abgestimmten Programminhalten versorgen.

Für neun Konzessionen ist jeweils nur ein Gesuch eingegangen. Es handelt sich dabei durchwegs um die bisherigen Veranstalter. Nur für eine der beiden Radiokonzessionen und die Fernsehkonzession im neuen Versorgungsgebiet „Arc jurassien“ liegen je zwei Gesuche vor. Bezüglich dieser Konzessionsgesuche schliesst sich der Regierungsrat der Stellungnahme des Conseil du Jura bernois vom 31. Januar 2008 an.

2. Konzessionsgesuche der bisherigen Veranstalter

Gemäss den vorliegenden Unterlagen erfüllen alle bisherigen Veranstalter die von Ihnen aufgestellten Qualifikations- und Selektionskriterien. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die elf bisherigen Veranstalter, die sich um eine neue Konzession bewerben, grundsätzlich in der Lage sind, den Leistungsauftrag zu erfüllen. Die meisten von ihnen sind seit mehr als zehn Jahren auf Sendung und in ihrer Region fest verankert. Mit der Vergabe der neuen Konzessionen ist die Meinungs- und Angebotsvielfalt im Kanton nicht gefährdet. Die bisherigen Veranstalter wollen erklärtermassen ihr bisheriges Angebot weiterführen und den Informationsanteil sogar ausbauen.

Besondere Aufmerksamkeit hat der Regierungsrat den Gesuchen der beiden zweisprachigen Veranstalter geschenkt. Er anerkennt die schwierige Situation von Radio Canal 3 und TeleBilingue, die mit vergleichsweise bescheidenen Mitteln zwei vollwertige Programme produzieren. Die deutlich höheren Anteile am Gebührensplitting sollten es jedoch beiden Unternehmen ermöglichen, ihr Angebot fortzuführen. Der Regierungsrat legt besonderen Wert darauf, dass der zweisprachige Charakter beider Medien nicht nur gewahrt, sondern nach Möglichkeit gestärkt wird. Er schliesst sich damit den Argumenten des Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne in dessen Stellungnahme vom 1. Februar 2008 an. Der Regierungsrat geht im Weiteren zusammen mit dem Conseil du Jura bernois davon aus, dass TeleBilingue dank den zusätzlichen Geldern aus dem Gebührensplitting seine Bemühungen zur Abdeckung der Informationsbedürfnisse der Bevölkerung im Berner Jura steigern wird. Der Regierungsrat geht davon aus, dass Sie in den neuen Konzessionen diesen beiden Punkten besondere Beachtung schenken.

Da die Konzessionsgesuche der bisherigen Veranstalter die Qualifikations- und Selektionskriterien erfüllen und unbestritten sind, spricht sich der Regierungsrat des Kantons Bern klar für einen raschen Abschluss der entsprechenden Verfahren aus. Der Regierungsrat ersucht Sie, die Konzessionen für diese Sender rasch zu erteilen und die vorgesehenen Gebührenanteile auszuschütten.

3. Konzessionsgesuche im Arc jurassien

Im Versorgungsgebiet „Arc jurassien“ liegen für die Radiokonzessionen ohne Gebührenanteil und für die Fernsehkonzession je zwei Gesuche vor. Für die Radiokonzession mit Gebührenanteil bewirbt sich nur ein Unternehmen.

3.1 UKW-Radiokonzession mit Gebührenanteil

In seiner Stellungnahme zu den neuen Richtlinien betreffend die UKW- und TV-Versorgungsgebiete hat der Regierungsrat sein Bedauern darüber ausgedrückt, dass der Berner Jura sein bisheriges Lokalradio verlieren soll. Er verlangte, dass das vorgesehene Programmfenster in der neuen Konzession so definiert wird, dass das bisherige Informationsangebot für den Berner Jura in etwa gewahrt wird. Mit Genugtuung stellt er fest, dass das einzige eingereichte Gesuch diesem Anspruch genügt.

3.2. UKW-Radiokonzession ohne Gebührenanteil

Die zweite Konzession für die Region „Arc jurassien“ hat zum Ziel, die Medienvielfalt in dieser Region zu fördern. Der Regierungsrat stellt fest, dass dieses Ziel mit den beiden Gesuchen von Première Lune SA und ARC FM SA erreicht wird. Grundsätzlich erachtet er das vorgesehene Programmangebot beider Gesuchsteller für vergleichbar. Mit je 75 bzw. 80 Prozent dominiert die Musik in beiden Fällen das Programm.

Bei der Beurteilung der beiden Konzessionsgesuche schliesst sich der Regierungsrat der Forderung des Conseil du Jura bernois an und gibt dem Konzessionsgesuch der ARC FM SA den Vorzug.

3.3. Regionalfernsehen-Konzession

Mit der Konzession für ein neues Regionalfernsehen wird die Medienvielfalt im Berner Jura erhöht – unabhängig davon, welcher der beiden Bewerber den Zuschlag erhält. Denn bisher deckte nur TeleBilingue den gesamten Berner Jura ab. Mit der neuen Konzession hat die Bevölkerung des Berner Juras nun die Wahl zwischen zwei Sendern.

Das Programmangebot der beiden Gesuchsteller, Canal Alpha und ARC TV, ist grundsätzlich vergleichbar. Dass ARC TV neben seinem Hauptstudio in La-Chaux-de-Fonds auch ein kleines Nebenstudio in Tavannes einrichten will, ist aus der Sicht des Berner Juras zu begrüßen und sicherlich ein Vorteil gegenüber dem Mitbewerber. Auf der anderen Seite verfügt Canal Alpha bereits über eine mehrjährige Erfahrung als Regionalfernsehsender. Bis heute hat er allerdings seinen Schwerpunkt eindeutig im Kanton Neuenburg und bedient den Berner Jura nur am Rande.

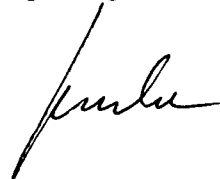
Auf Grund dieser Überlegungen schliesst sich der Regierungsrat bei der Beurteilung beider Gesuche der Forderung des Conseil du Jura bernois an. Er befürwortet das Konzessionsgesuch der ARC TV.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Unterstützung seiner Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:



Der Staatsschreiber:

